

VORTRAG IN RECKLINGHAUSEN VOM 29. NOVEMBER 2001
WILLI NAFZGER. BERN (SCHWEIZ)

Das Gefängnis

1 Die gesellschaftliche Funktion der Gefängnisse

Die heutige Zeit zeichnet sich aus durch eine verschärfte Wahrnehmung von kriminellen Gewaltakten, vor allem wenn es sich um Sexualdelikte handelt. Die zum Teil reißerische Darstellung solcher kriminellen Handlungen in den Medien bewirkt eine emotionale Aufladung der öffentlichen Meinung. Das Thema „Strafvollzug“ erhält damit ein ganz anderes Gewicht als früher.

Auch in der medialen Öffentlichkeit hat sich eine Dichotomie herausgebildet, wie die Begriffe "weich" oder "hart" zeigen, wobei unter „weich“ vielfach ein sogenannter „Hotelvollzug“ gemeint ist, getragen von einer Art Sozialromantik, einer Ethik der Nachgiebigkeit, die mit Halbheit, Schlawheit und Milde in Verbindung gebracht wird.

Das Auseinanderreißen der beiden Pole „weich“ und „hart“ und die damit verbundene Ideologisierung verdecken aber die entscheidende Frage: „Was ist im Vollzug effizient?“

Die Überwindung dieser Spannung würde so greifen, indem die Auseinandersetzung mit dem Strafvollzug mit einer phänomenologischen Wahrnehmung dessen beginnen würde, was eigentlich hinter den Mauern eines Gefängnisses wirklich passiert.

Möglicherweise würde sich der Schluss ergeben, dass z.B. der Vollzug im Sinne des Versöhnungsgedankens in vielen Punkten „härter“ werden müsste, d.h. sozialpädagogisch fordernder und herausfordernder als heute.

So, wie weite Kreise der Gesellschaft heute den Strafvollzug wahrnehmen zeigt, dass für sie Gefängnisstrafen ihren spezial- und generalpräventiven Aufgaben nicht gerecht werden. Trotzdem hält die Gesellschaft ungebrochen am System des Strafvollzuges fest. Es muss also unbewusste Motive und Bedürfnisse für die Etablierung und Aufrechterhaltung der Gefängnisse geben.

S. Mentzos hat sich umfassend mit diesen Phänomenen auseinandergesetzt, namentlich mit der interpersonalen und institutionalisierten Abwehr.¹

Er erweitert die neurotische Symptombildung über den intrapsychischen Verarbeitungsmodus hinaus ins Interaktionale bis hin zur institutionalisierten Abwehr. Er stellt fest, dass es nicht nur zwischen Individuen Arrangements zum Zweck der Abwehr neurotischer Konflikte gibt, sondern "auch Institutionen erfüllen solche Abwehr- und kompensatorische Funktion".² Institution und Individuum treffen so unbewusst ein Abwehrrangement. Von Seiten der Institution wird dem Individuum eine Rolle angeboten, die seinen neurotischen Bedürfnissen entspricht und gleichzeitig eine Garantie dafür ist, dass die Institution weiterexistiert.

Für den Fortbestand der Gefängnisse ist, nach Adorno, die aggressive Autoritätssucht der Persönlichkeit verantwortlich.

¹ s. Mentzos: Interpersonale und institutionalisierte Abwehr. Frankfurt/Main 1990.

² a.a.O., S. 259

Diese Art von Persönlichkeit versucht überall Menschen zu finden, die konventionelle Normen verletzen, um sie zu verurteilen und zu bestrafen. Rechtsbrecher, Nonkonformisten und Minoritäten werden zu Sündenböcken dieser autoritätssüchtigen Persönlichkeit, die so ihre stark verdrängten sadistischen und destruktiven Impulse ausleben kann.³

Auf den gesellschaftlichen Sühneaspekt weisen die beiden Autoren F. Alexander und H. Staub hin. Die Gesellschaft „kann es nicht dulden, dass ein anderer straflos etwas ausführen darf, was den Rechtschaffenen verboten ist“. ⁴ Der Triebverzicht, der von der Gesellschaft gefordert wird, ist nicht mehr aufrechtzuerhalten, wenn sich einige wenige darüber hinwegsetzen mit der Frage: „Wenn ein anderer der Strafe entschlüpft, warum muss ich dann Triebverzicht leisten?“⁵

Um eine gesellschaftliche Anpassung zu erreichen, braucht es demnach äußere stabilisierende Faktoren, wie z.B. die Strafandrohung.

Aus der Sicht des Staates ist der Strafvollzug ein Instrument staatlicher Verbrechenskontrolle mit dem Ziel, den Gefangenen zu resozialisieren, den Rückfall zu verhindern und außerdem die Allgemeinheit vor ihm zu schützen. Damit gehört er neben der Polizei und der Strafrechtspflege zur Verbrechenskontrolle. Diese wiederum stellt einen Ausschnitt der allgemeinen Sozialkontrolle dar, die diejenigen Mechanismen umfasst, durch welche die Gesellschaft ihre Kontrolle über die in ihr lebenden Menschen ausübt und damit erreicht, dass diese ihren Normen Folge leisten.

2 Soziologische Untersuchungen zum Gefängnis

Die Auflösung der rigiden Strukturen durch Liberalisierung und Reorganisation hat den informellen Gegenwelten der Gefangenen zu einem großen Teil den Boden entzogen. Deshalb haben sich im Strafvollzug die Rahmenbedingungen für die Gefängnisseelsorge geändert.

Die heutige „Welt des Gefängnisses“ ist weder optimal wahrzunehmen und zu beschreiben, noch effizient zu analysieren ohne Kenntnis der wichtigsten Ergebnisse der Gefängnisforschung. Aus diesem Grunde werden hier kurz die wichtigsten soziologischen Untersuchungen vorgestellt, soweit sie für den weiteren Verlauf dieser Arbeit von Wichtigkeit sind.

Donald Clemmer verfasste mit der Schrift „The Prison Community“ (1940, letzte Auflage 1958) eine der ersten empirischen soziologischen Arbeiten zum Gefängnis.⁶ Clemmer wurde später zum Direktor des „Departement of Corrections“ in Washington D.C. ernannt.

³ T. Adorno et al.: The Authoritarian Personality. New York 1950.

⁴ F. Alexander/H. Staub: Der Verbrecher und seine Richter, in: T. Moser (Hrsg): Psychoanalyse und Justiz. Frankfurt/Main 1971, S.205ff.

⁵ a.a.O., S. 409.

⁶ Ich stütze mich in der Darstellung der soziologischen Untersuchungen vor allem auf die präzise Arbeit von Christoph Mader. In totaler Gesellschaft - Eine ethnographische Untersuchung zum offenen Strafvollzug, Diss., St. Gallen 1995. Bamberg 1995, S. 8 ff.

Die Prisonisierung und der Code sind zwei heute noch gültige und auch angewandte Konzepte; sie sind zum soziologischen Allgemeingut über Gefängnisse geworden.

Als „Prisonisierung“ bezeichnet Clemmer den Prozess der Assimilation an die Gefängniskultur, dem jeder Insasse gezwungenermaßen unterworfen ist. Nachdem der Insasse die meisten Symbole zur Aufrechterhaltung seiner persönlichen Identität und seines Sozialstatus beim Eintritt ins Gefängnis verliert, beginnt er seine Identität mit den Bedeutungen der Gefängniskultur zu rekonstruieren. Dabei ist er den von Clemmer als den universalen Faktoren der Prisonisierung bezeichneten Einflüssen ausgesetzt.

Fünf Einflussfaktoren sind zu unterscheiden:

- a) die Beeinflussbarkeit einer Persönlichkeit, die von den Beziehungen zu anderen Menschen vor der Inhaftierung abhängt
- b) die Beziehungen zu Menschen außerhalb des Gefängnisses
- c) die Aufnahme in Primärgruppen im Gefängnis selber
- d) die Zufälligkeit der Zuordnung des Insassen zu Zelltrakten, Arbeitsbereichen und Mitinsassen durch das Personal
- e) die individuelle Weigerung, die normativen Vorgaben der Gefängniskultur zu akzeptieren.

„Es wird hier deutlich, dass die Prisonisierung ein von einem äußerst komplexen Faktorenbündel beeinflusster Prozess der Sozialisation Erwachsener ist, der sich einer absichtsvollen Steuerung weitgehend entzieht.“ Das Ergebnis des Prisonisierungsprozesses hängt also „von einem ganzen Faktorenbündel“ ab.

Wichtig ist die Feststellung, dass die Prisonisierung als sekundärer Sozialisationsprozess in der Gefängniswelt erhalten geblieben ist. Eine wesentliche Aufgabe der Gefängnisseelsorge wird vor allem darin bestehen, dieses Eintauchen in die Subkultur überhaupt wahrzunehmen, zu reflektieren und entsprechend zu handeln.

„Bis heute bestreitet jedoch niemand ernsthaft, dass Gefängnisstrukturen eine ausgeprägte und letztlich wenig direkt beeinflussbare Assimilationswirkung auf die Insassen haben.“

Der liberale Strafvollzug vermindert diese Assimilationswirkung insofern, als das bürokratisch organisierte System bestimmte Teile von Lebenswelt übernimmt und damit einige Strukturen von Unterwelt im Gefängnis aufgelöst werden.

Die entscheidende Frage bleibt, wie weit es einerseits sinnvoll und erwünscht ist, den Effekt der Prisonisierung einzudämmen, wie viel andererseits von diesem Sozialisationsprozess in einem Gefängnis nötig ist, damit sich ein Stück Unterwelt erhalten kann, das für die Identität und für das Überleben der Gefangenen entscheidend ist.

Der zweite von Clemmer eingeführte Begriff ist der "Code". „Darunter versteht er die beiden Generalregeln und ihre Ableitungen, dass erstens kein Insasse mit dem Personal mehr als unbedingt nötig kooperieren solle und dass zweitens Insassen sich untereinander Loyalität schulden.“⁷

Die soziologische Literatur braucht die Begriffe „Code“, „Convict Code“ und "Inmate Code“, um jenes normative Wissen zu bezeichnen, das jeder Neuankömmling in einer Anstalt sich aneignen muss, um als Insasse eine bestimmte Position im Sozialgefüge der Insassenpopulation zu erreichen.

⁷ a.a.O., S. 10.

Dazu äußerte sich auch eine weitere einflussreiche amerikanische Arbeit: die „Society of Captives“ von Graham Sykes (1958). Sykes „folgerte in seiner Untersuchung über das 'New Jersey State Maximum Security Prison' in der Stadt Trenton nach drei Jahren Forschung, dass das Sozialsystem der Insassen als eine codierte Reaktion auf die 'pains of imprisonment' zu verstehen sei.“ Sykes isolierte fünf Deprivationsdimensionen als Qualen des Gefängnisses:

Entzug der Bewegungsfreiheit; Entzug von Gütern und Dienstleistungen; Entzug der heterosexuellen Beziehungen; Entzug der persönlichen Entscheidungsautonomie; Reduktion der persönlichen Sicherheit.

Damit die Insassen diese Demütigungen etwas lindern können, bildet sich ein Code heraus, der sich den Insassenproblemen entsprechend ausbildet. Damit entsteht für die Insassen eine soziale Welt, „in der es in bezug auf die Deprivationsdimensionen funktionale Unterwelts-Rollen („Argot Roles“) oder Fassaden für die Insassen“ gibt.

Für Sykes beinhalten diese Rollenangebote ein schizoides Persönlichkeitspotential, weil sie von der Sozialstruktur des Gefängnisses übernommen werden müssen und nicht unbedingt mit dem normativen Selbstverständnis des Insassen übereinstimmen.

Die Rollen sind die folgenden: Der Händler („merchant“), der mit allem handelt, was in seine Reichweite gelangt; die Gorillas und die Harten („gorillas and toughs“), welche andere Insassen physisch bedrohen und plagen; die Ratten („rats and squealers“), die das Personal mit Informationen über andere Insassen versorgen; der „center man“, der willig und servil kooperiert mit dem Personal und schließlich der „real man“. Dieser „confronts his captors with neither subservience nor aggression“; er kooperiert nicht mehr als unbedingt nötig mit dem Personal und gilt als der aus der Insassensicht den Code mustergültig erfüllende Insasse. Er verursacht keine offiziellen Vergeltungsmassnahmen wie z.B. Kontrollen und zeigt dennoch dauernd deutlich, dass er das Personal und dessen Weltsicht ablehnt. Er steht zuoberst in der Statushierarchie dieser Rollen, weil er weder Insassen wie Objekte behandelt, wie der Händler, noch die Sicherheit von Mitinsassen gefährdet wie die Gorillas, noch sich mit dem Personal einlässt wie die „Ratte“.

Der Wandel im Gefängnisleben seit den Untersuchungen von Sykes ist Ausgangspunkt der Arbeit von John Irwin (1980). Er hat darauf aufmerksam gemacht, dass sich die Bedingungen im Strafvollzug geändert haben, weil vermehrt therapeutische Angebote und Interventionen eingeführt worden sind. Diese relativieren laut Irwin „die Erklärungskraft des Code in Gefängnissen mit sehr heterogenen Insassenpopulationen, bezogen auf die soziale Herkunft, die Muttersprache sowie die Rasse und den unterschiedlichen kriminellen Hintergrund von Häftlingen stark“.

Interessant ist die Feststellung, dass sich der Code umso weniger etablieren kann, je stärker die Organisation des Gefängnisses durch therapeutische und pädagogische Zielsetzungen und Angebote ausdifferenziert wird.

Irwin hat diese Behauptung durch seine Arbeiten über das „Albany State Prison“ in Kalifornien abgestützt, wo er innerhalb der Insassenpopulation drei eigentliche Subkulturen isoliert hat, die mit unterschiedlichen Codes funktionieren (1970).

Die erste Gruppe sind Insassen, die mit der Außenwelt nicht mehr viel vorhaben und sich vor allem nach den kriminellen Aspekten im Gefängnis orientieren. Irwin bezeichnet das Verhaltensmuster, das er vor allem bei Insassen mit langer Erfahrung angetroffen hat, mit „jailing“; diese Menschen sind für einen Aufenthalt im Gefängnis optimal vorbereitet und verwickeln sich sehr schnell in Schlägereien, Positionskämpfe und Gang-Rivalitäten.

Die zweite Gruppe von Insassen will die Strafzeit so unbeschadet wie möglich überstehen, um nachher draußen wieder ihr altes Leben aufzunehmen. Dieses Handlungs- und Verhaltensmuster fand Irwin - vor allem bei erfahrenen und professionellen Kriminellen. Solche Insassen bewegen sich ungefähr dem traditionellen Code entlang, d.h. sie lassen sich weder auf das „jailing“ mit anderen Insassen ein noch auf die Resozialisierungsangebote von Seiten des Personals.

Die dritte Insassengruppe beschreibt Irwin mit „gleaning“.⁸

Diese Gefangenen nehmen z.B. Kurse und Therapien bereitwillig an, um sowohl die Chancen einer strafverkürzenden Bewährung zu erhalten wie auch die Langeweile zu bekämpfen und die Chancen für eine Verbesserung ihrer Zeit nach dem Gefängnisaufenthalt intakt zu halten. Diese Insassen kooperieren auch mit dem Personal, entgegen der Häftlingsmoral, dem Code.

Nach Irwin gibt es schließlich Insassen, die in keine der drei Kategorien einzureihen sind: Gefangene, die vorher keine Erfahrung mit Kriminalität hatten und sich nie recht in die Insassenkultur integrieren, was sowohl dem Personal wie auch den Insassen Schwierigkeiten bereitet. Diesen Typ nennt Irwin „square john“.

Von Erving Goffman stammt ein wichtiger Begriff in der Soziologie, mit dem Einrichtungen wie das Gefängnis klassifiziert werden: „Totale Institution“ (1961). Die deutschsprachige Ausgabe seines Buches erschien dreizehn Jahre später unter dem Titel "Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten 'und anderer Insassen" (1973).⁹ Goffman behandelt darin auf der einen Seite die Merkmale totaler Institutionen, auf der anderen das „Unterleben“ in solchen öffentlichen Institutionen.

Er beschreibt Strafanstalten als Institutionen, in denen Menschen verwaltet werden. Sie haben die Aufgabe, die Insassen physisch zu reproduzieren, ihr Entweichen zu verhindern und sie erzieherisch (oder behandelnd) dahingehend zu beeinflussen, dass sie nicht mehr straffällig werden. Die starre Regelung der Lebensabläufe in den Strafanstalten bisheriger Art hat zu ihrer Subsumierung unter den Begriff der „Totalen Institution“ geführt.

Totale Institutionen zeichnen sich durch folgende Merkmale aus:

- a) Alle Lebensvollzüge der Freizeit und der Arbeit finden an einem Ort, unter einer Autorität statt.
- b) Alle Phasen des Arbeitstages sind nach einem System formaler Regeln geplant, das angeblich dem Erreichen der offiziellen Ziele der Institution dient.
- c) Es besteht eine klare Trennung zwischen Insassen und Aufsichtspersonal und beide Gruppen betrachten einander durch die Brille enger, feindseliger Stereotypen.

⁸ „Das Verb „to glean“. bedeutet wörtlich „nachlesen“ auf einem Kornfeld. Unter dem Substantiv „gleanings“ finden wir im Lexikon die Begriffe der Nachlese und der Ausbeute.“ Ch. Mäder: a.a.O., S. 14

⁹ E. Goffman: Asyle, Über die Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt/Main 1974.

- d) Es entwickeln sich zwei verschiedene soziale und kulturelle Welten, die offizielle (reglementierte) Berührungspunkte haben, sich jedoch kaum gegenseitig durchdringen.¹⁰

Goffmans Studie ist der Versuch, das Verhalten von Mitgliedern einer Organisation mit jenen Wertvorstellungen in Beziehung zu setzen, die innerhalb eines gewissen Kontextes Bedeutung erlangen. Entscheidend ist, dass die Beziehungen und nicht die Anforderungen, die durch die Umwelt an die Organisation gestellt werden, die Grundlage einer befriedigenden Erklärung für menschliches Verhalten darstellen.

Die totale Institution bildet gleichsam bestimmte Organisationsmuster für das alltägliche Leben heraus, die es den Insassen erlauben, zu überleben, ohne die Identität völlig aufzugeben. Goffman bezeichnet diese Handlungsmuster als „sekundäre Anpassung“.¹¹ Weil die „primäre Anpassung“, die kooperative Zusammenarbeit in der Organisation, nicht geschehen kann, stellt sich mit der Zeit in solchen Institutionen ein „Unterleben“ ein.

„Damit bezeichnet Goffman die im offiziellen Zielkatalog der Organisation weder . intendierten noch formal erfassten Organisationsleistungen der Insassen, die mit den Absichten und Zielen der Einrichtung nicht oder wenig im Einklang stehen, die von der Welt des Personals getrennt sind und die durch die Stabilisierung der Insassenidentität und -individualität dennoch einen funktionellen Beitrag zum mehr oder weniger reibungslosen Betreiben einer Einrichtung leisten.“¹²

Goffman beschreibt vier typische sekundäre Anpassungsmuster:

- a) „Strategie des Rückzugs aus der Situation“, d.h. der Insasse zeigt für nichts Interesse und beteiligt sich auch nicht an den Interaktionsprozessen.
- b) „Kompromissloser Standpunkt“, d.h. der Insasse bedroht die Anstalt absichtlich und verweigert die Zusammenarbeit mit dem Personal.
- c) „Kolonisierung“, d.h. der Insasse nutzt die maximalen Befriedigungen, die in der Anstalt erreichbar sind und baut sich damit eine stabile und relativ zufriedene Existenz auf. Die Anstalt wird für ihn zum Zuhause.
- d) „Konversion“, d.h. der Insasse macht sich das amtliche Urteil, das über ihn gesprochen wurde, zu eigen und versucht nun, die Rolle des perfekten Insassen zu spielen. Das Personal kann mit seinem Einsatz und seiner Begeisterung für die Institution jederzeit rechnen.¹³

Diese Anpassungsmuster sind Formen der Absetzung von den offiziellen Zielen der Institution, bilden aber gleichzeitig einen Schutz, damit der Insasse seine Identität unter den Bedingungen des Gefängnisses nicht total verliert; sie bilden den Rahmen, innerhalb dessen der Insasse sein persönliches Leben beginnt, was z.B. heißen kann, dass er kleine Freiräume besetzt, die er in den Nischen der Organisation entdeckt hat.

¹⁰ a.a.O., S. 1Tff.

¹¹ a.a.O., S. 64-70.

¹² Ch. Mäder: a.a.O., S. 18.

¹³ E. Goffman: a.a.O., S. 65 ff.

Goffmans zentrale These lautet, die für die vorliegende Arbeit richtunggebend ist, dass der Faktor, der einen Patienten in einer „totalen Institution“ prägt, nicht seine Krankheit ist, sondern die Institution, der er ausgeliefert ist.

Für den Strafvollzug bedeutet dies, dass nicht so sehr die Auflagen von außen für die Insassenreaktionen entscheidend sind, sondern in erster Linie die institutionelle Umgebung, ob das Gefängnis kustodial oder behandlungsorientiert geführt wird.

Das letzte Beispiel in der Tradition der großen Gefängnisstudien gehört, ist eine Arbeit von James B. Jacobs.

Er hat sich am Beispiel einer Geschichte eines Gefängnisses mit dem schwer zu belegenden Zusammenspiel von Zeitgeist, Politik und internem Regime einer Organisation unter verschiedenen Führungspersönlichkeiten beschäftigt (1977) und konnte klar abgrenzbare Gefängnisepochen rekonstruieren, die eng mit der Person des Direktors und den politischen Entwicklungen außerhalb des Gefängnisses verknüpft waren.

Christoph Mäder hat diesen Befund sehr schön bestätigt am Beispiel der Strafanstalt Saxerriet.

3 Der alte kustodiale Vollzug

Um kurz zeigen zu können, wie im herkömmlichen kustodialen Strafvollzug die Haft vollzogen wurde und welche Implikationen damit zu verzeichnen waren, d.h. was die Liberalisierung für den Insassen brachte, wird die damalige Situation in der Strafhaft dargestellt.

Im „Handwörterbuch der Kriminologie“ bezeichnet R. Sieverts unter dem Stichwort „Haftpsychologie“ die Strafhaft als „Zustand unnatürlicher Lebensbedingungen“. ¹⁴ Drei Gesichtspunkte seien für das Strafanstaltsmilieu auch heute noch charakteristisch: „Entsozialisierung (Radbruch, 1911), Zwang und Eintönigkeit.“

Nach Sieverts wird in der Strafanstalt dem Gefangenen eine Umwelt entgegengesetzt, „die wohl kaum einen Teil seines komplizierten Seelenlebens (Wahrnehmung, Vorstellungs- und Denktätigkeit, Ichbewusstsein, Gefühlsleben und Gemütszustände, Triebleben, Wille) unberührt lässt und zu Reaktionen und Entwicklungen veranlasst, die von den Wirkungen der durchschnittlichen Lebensbedingungen in der Freiheit abweichen.“ In der Strafeinzelhaft seien zwei typische seelische Entwicklungen festzustellen: auf der einen Seite eine Steigerung des Innenlebens - aus Mangel an Eindrücken und Reizen, und auf der anderen Seite der Zustand der Aushungerung, indem die Gefangenen in völlige Gedanken- und Gefühlsleere, in Apathie bis zum Stumpfsinn verfallen.

Die Steigerung des Innenlebens führt zu einer Erhöhung der qualitativen Erlebniswelt. „Eine Plattform, eine Wolkenbildung, eine Blume, ein Vogel, ein Stern können einen Erregungssturm des Entzückens hervorrufen.“

Der Denkprozess wird immer „illusionistischer“: Hinsichtlich der Vergangenheit („Unschuldswahn“) und der Gegenwart (Verlust des Zeitbewusstseins), aber auch hinsichtlich der Zukunft.

¹⁴ R. Sieverts: Gefängnispsychologie, in: R. Sieverts/H.-J. Schneider (Hrsg.): Handwörterbuch der Kriminologie, Ergänzungsband. Berlin/New York 1979, S. 445 ff.

.Eine Flucht der Gefangenen in die Religion beobachtet Sieverts dort, wo ein depressiver Gefühlsdruck, ohnmächtige Angst- und Minderwertigkeitsgefühle eine hilfsbedürftige Gemütsstimmung schaffen.

Durch den Zwang, der alle Lebensäußerungen erfasst, werden vor allem die „Bemächtigungstrieb (Kretschmer)“ betroffen, „d.h. diejenigen triebhaften Handlungen, die unserem Selbstwerterleben zugrunde liegen, unsere Minderwertigkeitsgefühle und unser Überlegenheitsbewusstsein gegenüber den Mitmenschen auslösen.“ Das Gefühl von der Sinnlosigkeit der Freiheitsstrafe kann zu einer allgemeinen lethargischen Interesselosigkeit führen und so zu einer Schwächung der Willenskraft.

„Wer jahrelang nur zu wollen braucht, was die Strafanstaltsordnung oder die Befehle der Strafanstaltsbeamten für ihn wollen, muss das Wollen verlernen.“¹⁵

Durch die vielen Aktivitäten, die im heutigen liberalen Strafvollzug angeboten werden, vor allem aber durch den Gruppenvollzug muss sich der Insasse mit Eindrücken und Reizen auseinandersetzen, die den Zustand der Aushungerung und entsprechend das Versinken in Gedanken- und Gefühlsleere verhindern, so dass kaum mehr solch massive Deprivationen wahrgenommen werden.

Die Insassen

Damit aufgezeigt werden kann, mit welchen Menschen und ihren Lebenssituationen der Seelsorger im Gefängnis arbeitet, wird das Leben von zwei Insassen geschildert: ihr Lebenskontext, wie sie ihre Zeit in der Haft bewältigen und welche Fragen und Probleme daraus für den Seelsorger entstehen.

1. Tötungsdelikt

Ein 42-jähriger Mann ist vom zuständigen Gericht zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt worden, weil er seine Frau mit einer Schusswaffe getötet hat. Dieser Tötung gingen Monate der ehelichen Zerrüttung voraus, weil, wie der Gefangene dies schildert, seine Frau ständigen außerehelichen Kontakt unterhielt. Das Ehepaar führte ein Geschäft und so sei die Frau immer wieder abwesend gewesen, weil sie in dieser Zeit mit anderen Männern zusammen gewesen sei. Das Ehepaar hatte zusammen einen Sohn.

Ich lernte den Mann in der Zelle kennen: ein hagere Figur mit einem kurzen Haarschnitt. Seine Zelle war mehr oder weniger aufgeräumt, an den Wänden hing ein Kalender, einige Landschaftsbilder und eine graphische Darstellung des Verdauungsaktes bei einer Kuh. Eine Schreibmaschine auf seinem kleinen Tisch, Zeitungen, einige andere Unterlagen und Briefe. Der Gefangene, Kurt, saß immer mir gegenüber und musterte mich von oben bis unten. Er liebte es, wenn ich zu den Gesprächen, die angekündigt wurden, äußerst pünktlich erschien. Dies entsprach seiner Art, wie er sich mir gegenüber darstellte: klare Strukturen, klare und informative Sprache, kein Satz zu viel und keiner zu wenig. Am Anfang unserer Beziehung war unser Gespräch manchmal wie ein Frage- und Antwort-Spiel. Er fragte mich etwas und erwartete von mir eine klare und eindeutige Antwort; wobei er mich genau beobachtete und meine Mimik und Gestik daraufüberprüfte, ob das, was ich ihm erzählte, auch mit dem übereinstimmte, wie ich es ihm darstellte.

¹⁵ a.a.O., S. 451.

Mit fiel bald auf, dass er in Bezug auf seine Frau, sein Tötungsdelikt eine äußerst abwertende, zynische und verletzende Sprache führte. Es war manchmal kaum zu ertragen, in welcher Art und Weise er über den Tathergang, seine Ehe und seine Frau im allgemeinen sich ausdrückte. Seine diesbezüglichen Redensarten wurden dann meistens begleitet von einem faustischen, hämischen und alles durchdringenden Lachen.

Auch gegenüber anderen Rassen, Hautfarben und besonders gegenüber Drogenkonsumenten zeigte er eine despotische, grausame Haltung, die darin gipfelte, dass er diese - für ihn - Unmenschen töten würde.

Kurt zeigte ein übersteigertes Selbstbild. Er imponierte durch eine Selbstsabotage und Selbstbestrafung, indem er an den meisten Veranstaltungen, die das Gefängnis für die Insassen anbot, nicht teilnahm, um, wie er sich ausdrückte, die Verantwortlichen zu strafen und zu demütigen. Auch zog er sich immer mehr in seine Zelle zurück und unterband jeglichen Kontakt zu seinen Mitgefangenen wie auch zur Außenwelt. Einzig mit seinem Sohn und seinen Eltern unterhielt er noch einen spärlichen Kontakt.

Mir fiel bald auf, dass Kurt immer dann, wenn in unseren Gesprächen sein Sohn oder seine Eltern Thema waren, seine Augen feucht wurden und er mich, allerdings ganz beschämt, mit traurigen Augen anschaute. Immer dann, wenn, zum Teil ganz versteckt und kaum ausgesprochen, die Barmherzigkeit in das Gespräch einbezogen wurde. Die Situation zwischen uns beiden wurde in diesen Momenten fast feierlich, getragen, andächtig.

Das Thema des Todes, der Wiedergeburt, des Zustandes nach dem Tode beschäftigte Kurt sehr. Seine diesbezüglichen Fragen an mich waren aber nie personal, auf sich bezogen, gestellt, sondern immer derart, dass er von mir einen Vortrag erwartete. Er drückte seine Erwartungen mir gegenüber auch so aus.

Kurt war ein gutes und eindrückliches Beispiel dafür, wie sich im Strafvollzug die Scham in Aggression und Zynismus umkehren kann. Weil Kurt seine Beschämung nicht anschauen und erleben konnte, beschämte er die anderen, die mit ihm zu tun hatten.

Auf der theologischen Ebene zeigt sich, dass die Person Kurt die Tat, die sie begangen hat, nicht anschauen will, kann und möchte. Dafür beschämte er die anderen und überfällt sie mit seinen Zynismen und Aggressionen.

Obschon sich Kurt alle Mühe gab, keinen Einblick in seine Person zu vermitteln, tat sich in dem Moment ein kleiner Spalt zu seinem Inneren auf, als gleichsam eine andere Lebensdimension in das Gespräch eindrang: die Barmherzigkeit.

Vor allem im Gottesdienst bemerkte ich dieses Phänomen noch verstärkt, indem ich auch bewusst Geschichten aus dem Alten oder Neuen Testament auslegte, die gleichsam einen Perspektivenwechsel aufzeigten: das Gleichnis vom verlorenen Sohn, die Zachäus-Geschichte oder die Geschichte von der Ehebrecherin.

Meine Haltung als Seelsorger war die, trotz vielen ermüdenden, zermürenden und manchmal kaum zu ertragenden Zynismen und Aggressionen, Kurt durchzutragen, bei ihm zu bleiben, mit ihm weiterzumachen. Die leiseste Konfrontation bemerkte er sofort und quittierte sie mit eisigem Schweigen.

Ich begleitete Kurt sechs Jahre in diesem Gefängnis, d.h. bis zu dem Zeitpunkt, als er in eine andere Strafanstalt wechseln musste. Nach diesen sechs Jahren war ich als Seelsorger noch einer der wenigen, der mit Kurt eine persönliche Beziehung pflegte.

Den Abschluss unserer Beziehung krönte Kurt so, indem er mir die Hand gab, sich für die Jahre, die wir zusammen waren, bedankte und mit Tränen in den Augen folgendes sagte: „Schön, dass Sie immer so pünktlich zu mir gekommen sind!“ Mit diesem Satz, nach dem Gottesdienst, verabschiedete er sich von mir und ging so schnell wie möglich in seine Zelle zurück.

Die Geschichte mit Kurt ist deshalb für diese Arbeit interessant und aufschlussreich, weil sich .zum einen Teil damit die Umkehrung der Scham in Aggression und Zynismus aufzeigen lässt und zum anderen die Bedeutung des Grundwertes als Grundmotivation - in der Theorie der Existenzanalyse- deutlich wird. Denn das elementare Bedürfnis des Menschen, geliebt zu werden, wird bei vielen straffälligen Menschen frustriert und deshalb bilden sich bei ihnen kriminelle Karrieren aus. Wenn dieser Grundwert fehlt, d.h. Beziehung, Wärme und Werte, dann kann sich die personale Aktivität der Berührung und Zuwendung nicht ausbilden. Stattdessen manifestiert sich Abwendung, Rückzug und Abstoßung. Diese beiden Phänomene treten in der Geschichte mit Kurt deutlich vor Augen.

Die Frustration des elementaren Bedürfnisses, geliebt zu werden, die für viele kriminelle Karrieren verantwortlich ist, wird in der existenzanalytischen Anthropologie mit einem Mangel am Grundwert erklärt.

Dieser Mangel zeichnet sich aus durch einen Verlust an Beziehung, Wärme und an Werten. Es können daraus sowohl Belastungen, eine tiefe Sehnsucht, wie auch Depressionen entstehen. Diese manifestieren sich als Aktivität auf der personalen Seite als Rückzug, Abwertung und Entwertung. Eine gesunde Autonomieentwicklung ist vor diesem Hintergrund - einer Persönlichkeitsentwicklung nur schwer möglich: es können deshalb keine konstruktiven Formen von Abgrenzungs- und Unabhängigkeitsstrebungen realisiert und eingeübt werden, weil diese zuvor in keinen beständigen und tragfähigen Beziehungen eingeübt werden konnten. Der Mensch ist weiter in einer hochambivalenten Weise an Bezugspersonen gebunden: auf der einen Seite die Sehnsucht nach dem „guten“ Menschen und auf der anderen die Anwendung oder der Rückzug vom „bösen“ Menschen. Es imponiert daraus eine Spaltung in „böse“ und „gut“. Es sind in dieser Situation auch kaum echte und beständige Beziehungen möglich, sondern nur funktionalisierte: Ich brauche dich; es nützt mir die Beziehung zu dir; ich benutze die Beziehung für ein egoistisches Interesse.

Erschwerend kommt bei vielen kriminellen Karrieren noch der Mangel am Seinsgrund dazu. Dieser Seinsgrund wird vom Menschen als Halt, Raum, Ruhe und Schutz erlebt. Daraus entstehen personale Fähigkeiten wie Vertrauen, Liebe, Treue, Wahrheit und Hoffnung. Fehlt dieser Grund so können daraus Angst, Verslossenheit und Verunsicherung entstehen mit ihren personalen Manifestationen wie Ablehnung, Vernichtung, Kampf und Flucht. Viele Menschen im Strafvollzug mit diesen Verlust- und Mangelenerfahrungen zeigen ein-tiefes Misstrauen allem und allen gegenüber, weil das Vertrauen nie als Evidenzerfahrung erlebt wurde.

2. Ein Sexualdelinquent

Karl ist ein ca. 50-jähriger Bauer, Vater einer Großfamilie bestehend aus zehn Kindern. Er führt einen kleinen Bauernbetrieb, der nicht viel abwirft, er es sich aber trotzdem nicht leisten kann, diesen Hof aufzugeben.

Karl zeigt eine einfache Persönlichkeitsstruktur. Er ist in kleinbürgerlichen Verhältnissen aufgewachsen. Emotionen durften sich nur sehr verhalten zeigen und gelebt werden. Zu den Eltern bestand keine große und tragende Verbindung; eine warme Vater- und Mutterpersönlichkeit fehlten.

Karl konnte keine Berufslehre beginnen und auch abschließen, da er schon sehr früh in einer Fabrik als Hilfsarbeiter sein Auskommen verdienen musste.

Karl hatte, so erzählte er, keine Kontakte zu Frauen; er hätte aber gerne eine Freundin gehabt. Doch sei er dafür viel zu scheu gewesen, er hätte es nie gewagt, eine Frau anzusprechen und sie z.B. zu einem Drink einzuladen.

Er lebte in dieser Zeit bei seinen Eltern und übernahm auch deren Lebensstil: den Umgang mit der Freizeit, das Ess-Verhalten, die Art der Kleidung, usw.

Karl zog mit dreißig Jahren in einen andern Kanton, in einen Gebirgskanton und lernte dort eine Bäuerin kennen. Diese wuchs auch in sehr einfachen und ärmlichen Verhältnissen auf. Es war aber eine intelligente Frau, die im Gegensatz zu Karl Gefühle zeigen und annehmen konnte.

Karl saß fünf Jahre im Gefängnis, weil er mit seiner ältesten Tochter ein inzestuöses Verhältnis hatte. Dieses war deshalb entstanden, weil er seine Tochter, wie er sich ausdrückte, sexuell „aufklären“ wollte und er damit bei seiner pubertierenden Tochter ein Interesse für das Sexuelle auslöste. Es begann sich eine Entwicklung anzubahnen, die typisch ist für solche strafbaren Handlungen Vater und Tochter schmiedeten aus ihrem Verhalten ein Geheimnis, das die beiden immer enger zusammenschmolz - eine für den Inzest typische Verhaltensweise.

Im Gefängnis arbeitete Karl in der Landwirtschaft. Er verrichtete seine Arbeit ohne Probleme und auch innerhalb der Anstalt „lief“ er ohne aufzufallen, wie es jeweils im Jargon der Mitarbeiter heißt: er unternahm z.B. nie einen Fluchtversuch und hielt sich peinlich genau an die Anweisungen der Anstalt. Sein Zimmer war immer aufgeräumt, es herrschte eine gepflegte Ordnung. An den Wänden hingen „Heimwehbilder“, wie sich Karl ausdrückte, und Bibelsprüche. Fotos seiner Familie, seines Hofes standen auf einem Gestell.

In den Gesprächen mit mir gab er immer wieder seinen „Fehler“ - wie er sich ausdrückte - zu, doch die Strafe dafür sei doch zu hart.

Die Einsicht in die juristische Schuld gelang ihm, doch hatte er Mühe, die personale Schuld zu sehen und anzunehmen.

Nach einer langen Zeit der Gespräche war er in der Lage seine Verantwortung als Vater gegenüber der Tochter - diese Verantwortung hatte er immer abgelehnt - anzuerkennen. Erst von diesem Moment an war es möglich, das Thema der personalen Schuld mit ihm zu besprechen.

Im Sinne der Existenzanalyse bestand das Problem bei Karl im mangelnden Selbstwert. In der Konsequenz manifestierten sich Verletztheit und Scham. Und daraus wieder entstand seine innere Not, seinen sexuellen Übergriff auf die Tochter ernst zu nehmen und dafür die Verantwortung zu übernehmen.

3. Drei Phänomene

Drei Phänomene zeigen sich bei vielen Delinquenten (so auch die beiden Beispiele von Kurt und Karl) und scheinen im Strafvollzug zentral zu sein: das Phänomen der Angst, der Mangel an Selbstwert und die Scham.

A. Das Phänomen der Angst

Eine existenzanalytische Arbeit geht davon aus, dass der Mensch auf zwei Ebenen von der Angst betroffen wird: „In der unmittelbaren Erschütterung haltgebender Strukturen und in der selbst

erzeugten Haltung zu ihr.“¹⁶ Die Grundangst entsteht dort, wo die haltgebenden Strukturen, wo das, was bisher verlässlich war, verunsichert wird (Selbstbild, Partnerschaft, Beziehungen usw.) Der Mensch verliert gleichsam den Boden unter den Füßen, er droht ins Bodenlose zu fallen.

Die andere Form der Angst entspringt dem mangelhaften Halt in sich selbst angesichts eines Angstauslösers. Dieses Erleben wird als Erwartungsangst beschrieben, weil ihr Wesen in der „lauernden Erwartung“ liegt; sie bildet eine sekundäre Reaktion auf die Angst bildet.

Aus Angst vor der Angst und mangels eines festen Haltes und mangels Mut ist der Mensch der Angst nicht mehr gewachsen. Die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der Welt ist erschüttert. Der Mensch fühlt sich dieser Situation nicht mehr gewachsen und eine starke Mutlosigkeit überfällt ihn. Während die Grundangst die Begegnung mit der absoluten Haltlosigkeit darstellt, entsteht die Erwartungsangst aus einer angstabwehrenden Haltung.

Weil für den Menschen, der ins Gefängnis kommt, alles das, was bisher mehr oder weniger fest gefügt war, erschüttert wird, ist es vor allem die Grundangst, die den Insassen befällt.

B. Der Mangel an Selbstwert

Der Mangel an Selbstwert charakterisiert einen großen Teil der Delinquenten.

Der Entwicklung des Selbstwertes können, nach existenzanalytischer Theorie, drei basale Motivationen zugrunde gelegt werden, die auf der einen Seite grundlegend von der Umwelt bestimmt, auf der anderen Seite aber auch eine Leistung des Menschen selbst sind: die Seinsfrage, die Wertfrage und die Rechtfertigungsfrage. „Erst wenn diese drei Motivationen weitgehend entfaltet sind, ergeben sich unverstellte Sinnmöglichkeiten im Leben und existentielles Leben wird möglich.“¹⁷

a) Leben als Raum nehmen („Ja zur Welt“)

Bei dieser ersten Motivation zur Entfaltung des Selbstwertes geht es darum, dass der Mensch spürt: „Ich bin“. Der Mensch fühlt, dass es ihn „gibt“ mit allen Sonnen- und Schattenseiten, er fühlt ein primäres Grundvertrauen in die Welt, ein Da-sein-Wollen. Ein basales Gefühl von Angenommensein und Geborgenheit lässt ihn seinen Raum nehmen in dieser Welt und bildet einen ersten Schritt in die Richtung des Selbstwertes.

Wenn dieses Gefühl, das „ich bin“ sich in der Kindheit nicht ausbilden konnte, kann es der Erwachsene nur schwer nachholen. Wenn das Kind erfährt und erlebt, dass ihm der Lebensraum verwehrt wird, indem es z.B. von seinen Bezugspersonen nicht oder nur ungenügend angenommen wird, oder indem es spürt, dass es für seine Eltern eine Last ist oder sein Tun bei seinen Bezugspersonen keinen Widerhall findet, dann kann es kein Grundvertrauen entwickeln.

„Auch wenn Kinder einen scheinbar unbegrenzten Raum für sich beanspruchen können, weil ihnen beinahe alles erlaubt und beinahe nichts verwehrt wird, kann für sie der innere Lebensraum dadurch eingeschränkt sein, dass es an eben dieser Resonanz der Erwachsenen fehlt, dass sie keine

¹⁶ A. Längle: Die Angst als existentielles Phänomen, Vortrag. Wien 1995. S. 4.

¹⁷ E.-M. Waibel: Erziehung zum Selbstwert. Donauwörth 1994, S. 142.

Rückmeldung von den .Erwachsenen über ihr Tun bekommen, kurz gesagt, dass sie keine Grenzen erfahren.“¹⁸ Wenn das Kind das Leben vor allem als Mühsal empfindet, dann kann sich bei ihm keine Geborgenheit ausbilden. Sobald der Mensch ohne dieses Grundvertrauen, aus dieser Un-Geborgenheit heraus, handelt, entsteht Angst vor konkreten Situationen und Dingen.

b) Leben als Wert („Ja zum Leben“)

Neben dem Grundvertrauen, das dem Menschen die Möglichkeit gibt, „da sein“ zu wollen, sucht er nach dem, was das Leben lebenswert macht. Das Kind braucht Menschen, die ihm zu spüren geben: „Es ist gut, dass es dich gibt.“

Es sind vor allem die Bezugspersonen, die dem Kind diese Wertschätzung vermitteln. Sie wiederum befähigt den Menschen, selbstbestimmt zu handeln. Das Leben ist für einen Menschen „gut und genügend“, wenn er zu dem, was er tut, ja sagen kann.

Viele Insassen bekamen nie dieses Gefühl vermittelt und konnten auch kein Empfinden für das eigene Wert-sein entwickeln.

Trotzdem versuchen sie eine positive Wertschätzung zu erreichen. Vielleicht dadurch, dass sie ganz bestimmte Leistungen vorweisen, die von anderen Menschen vermeintlich oder real vorgegeben werden. Dabei aber fällt es ihnen schwer, Eigenes zu entdecken und dies als wertvoll zu erfahren, weil dies über längere Zeit unterdrückt wurde.

c) Leben als Recht, so zu sein, wie ich bin („Ja zu mir als Person“)

Nach dem Grundvertrauen und dem Grundwert ist der Selbstwert die dritte Motivationskraft der Person. Es geht darum, dass der Mensch nach Anerkennung und Achtung, nach Rechtfertigung vor sich und den andern sucht. Die zentrale Frage schließt sich an, ob der Mensch „So-sein-darf“ wie er ist. In den Herkunftsfamilien vieler Delinquenten mit zum Teil gravierenden ökonomischen Problemen und intrafamiliären Spannungen war es schwierig, einen tragenden Selbstwert zu entwickeln. Zum Teil massive psychische und materielle Verlust- und Mangelserfahrungen beim Delinquenten ließen das Gefühl aufkommen, dass er so, wie er sei, eben nicht sein dürfe.

C. Scham -ein zentraler Widerstand im Strafvollzug.

Das Thema der Scham wird hier deshalb diskutiert, weil sich an ihm ein zentraler Widerstand des Insassen im Freiheitsentzug zeigt.

Zwei Beispiele aus dem Strafvollzug belegen, dass die Schamangst und der Schamaffekt verbreitete Reaktionsweisen von Delinquenten sind, ganz unabhängig von den jeweiligen Delikten. Nicht so sehr das Thema der Aufarbeitung und Bearbeitung von Schuld, d.h. der Tat, steht damit im Vordergrund, sondern der Schutz der Würde des Delinquenten. Dieser Schutz wiederum erschwert die Aufarbeitung der personalen Schuld.

¹⁸ a.a.o.,S.143.

a) A. hat wegen eines Tötungsdeliktes eine Strafe von neun Jahren zu verbüßen. Aus seiner Lebensbeschreibung geht hervor, dass er als Kind in verschiedenen Pflegefamilien untergebracht war, u.a. auch als Verdingbub auf Bauernhöfen im Bündnerland. Behörden, Amtspersonen und eigenen Verwandten, denen er die Schuld für seine miese Jugend zuschiebt, schreibt er häufig Drohbriefe. Der inzwischen 30jährige A. befindet sich seit vier Jahren im Strafvollzug. Hier fällt er durch seine unkontrollierte, aggressive und stets fordernde Art auf. So wünscht er sich ein neues Radiogerät zu kaufen, obwohl er bereits über ein funktionstüchtiges verfügt.

Da er noch nicht genügend Geld auf seinem Konto hat, wird der Radiokauf vom Oberaufseher schriftlich abgelehnt. Einen Tag später schüttet A. den Kotkübel über das Pult des Oberaufsehers. Drei Monate später steckt er seine Zelle in Brand. Zur Begründung sagt er, er sei wütend gewesen, weil man ihm den Kauf von neuen Turnschuhen nicht sofort bewilligt habe.

A. weiß, dass die ausgehende Post jeweils am Morgen dem diensttuenden Aufseher abgegeben werden muss. Trotzdem versucht er, einen Brief dem Portier abzugeben, was dieser korrekterweise zurückweist. Daraufhin betitelt A. den Portier mit üblen Schimpfwörtern.

Eines Tages begegnet A. im Zellentrakt dem Psychiater. A. geht unvermittelt auf ihn zu und verabreicht ihm eine Ohrfeige. Bei der Anhörung sagt er, der Psychiater verzögere sein Gutachten, das für ihn wichtig sei, um urlaubsberechtigt zu werden, und im übrigen habe diesem „Ausländerschwein“ die Ohrfeige nichts geschadet. Nachdem A. in verschiedenen Gewerbebetrieben in der Anstalt untragbar geworden ist, wird er der Gärtnerei zugeteilt. Der Gärtnermeister gibt A. einen Kübel mit Küchenabfall und sagt ihm, er solle ihn in die Kompostmulde leeren. A. weigert sich und sagt zum Meister, er solle seinen Dreck selber leeren. Als der Meister jedoch darauf besteht, holt A. einen Hammer aus der Werkzeugkiste und bedroht ihn.

b) G., ein 35jähriger Welschschweizer, befindet sich nun bereits zum fünften Mal in X. Vorher war er bereits in anderen Anstalten inhaftiert. In allen Urteilen wird als strafmindernd berücksichtigt, dass er in schwer gestörte Familienverhältnisse geboren wurde als Sohn eines ihm kaum bekannten und als trunksüchtig und arbeitsscheu geschilderten Mannes und einer nierenkranken, zu Depressionen neigenden, ausländischen Serviertochter. Da sich seine Eltern bereits nach eineinhalbjähriger Ehe trennten, verbrachte er seine Kindheit vorwiegend in Kinderheimen und bei Pflegeeltern. G. begeht immer wieder Diebstähle und wird dafür verurteilt. Seine Strafzeit ist wegen der Geringfügigkeit seiner Delikte nie sehr lang, in der Regel zwischen sechs Monaten und zwei Jahren.

Es ist G. schon mehrmals gelungen, mit Lügengeschichten über Personal in gewissen Medien Falschmeldungen zu erwirken, die dann später wieder dementiert werden mussten. Er rühmt sich seines besonderen Drahts zu den Medien. Er versucht laufend, Personal einzuschüchtern, indem er diesem mit Veröffentlichung in Zeitung und Radio droht. Seine Einschüchterungstaktik geht offenbar von der richtigen Annahme aus, dass ein Teil des Personals eher eine Disziplinwidrigkeit von ihm hinnimmt, als eine Falschanschuldigung in öffentlichen Medien. Nachdem er erfahren hat, dass im Verkaufshaus der Außengärtnerei ein Arbeitsplatz frei wird, wünscht er sofort, dorthin versetzt zu werden. Seinem Wunsch wird entsprochen und er darf auch die Kasse bedienen. Als er sich nach ca. 2 Tagen erstmals unbeaufsichtigt fühlt, stiehlt er sämtliches Bargeld. Bei der Disziplinierung, bei der ihm ein Verweis erteilt

wird, sagt er, was wir eigentlich wollten, schließlich seien wir hier .im Zuchthaus, wo alle stehlen; und im übrigen habe er von diesem Diebstahl gar nichts gehabt, da wir ihm das Geld wieder abgenommen hätten.

Die in den beiden Beispielen dargestellten Insassen einer Strafanstalt für Rückfällige zeigen schon bei kleinen Anforderungen im Alltag und in der Interaktion mit Mitarbeitern heftige aggressive Reaktionen. So wird der Psychiater, der nach der Meinung des Inhaftierten das Gutachten verzögert, das zum Urlaub berechtigen würde, kurzerhand als „Ausländerschwein“ bezeichnet. Im anschließenden Gespräch mit der Direktion spielt der Gefangene die ganze Angelegenheit herunter und stellt den Psychiater als den Schuldigen dar, der ja sein Gutachten verzögert habe und „im übrigen hat ihm die Ohrfeige nichts geschadet.“

Disziplinschwierigkeiten werden vielfach so gelöst, dass vom Hauptvorwurf abgelenkt wird, indem absurde Drohungen gegen die Mitarbeiter im Strafvollzug ausgestoßen werden. Es wird versucht, die Mitarbeiter gezielt zu verunsichern, z.B. durch planvolle Verleumdungen, so dass am Schluss die Beschämung auf der Seite der Mitarbeiter ist und nicht mehr auf der Seite der Insassen.

Beide Beispiele können die äußerst traumatisierenden Familienverhältnisse nur bruchstückhaft aufzeigen, in denen die beiden Delinquenten aufgewachsen sind. Menschen mit solch schwerwiegenden psychosozialen Problemen haben in ihrer Kindheit und zum Teil im weiteren Verlauf ihres Lebens schwerste Verlust- und Mangelserfahrungen gemacht.

Die narzisstische Störung, unter denen viele dieser Menschen leiden, manifestiert sich durch starke Insuffizienz- und Ohnmachtsgefühle. Die Delinquenten versuchen schon bei geringfügigen Verunsicherungen, ihr Selbstwertgefühl zu retten, indem sie auf eine aggressiv beeindruckende Art und Weise mit ihren Interaktionspartnern umgehen.

In der Schamreaktion versuchen sie sich vor weiterer Demütigung, Zurückweisung und Schwäche zu schützen.

Sykes soziologische Untersuchungen zeigen, dass die Demütigungen zentrale Erfahrungen im Leben von Gefangenen sind, wogegen sie sich, um überleben zu können, schützen und zur Wehr setzen. Die Beschämung anderer, vor allem der Mitarbeiter, oder massive Wutausbrüche, verbale Provokationen, Verweigerungen, usw. scheinen entsprechende Reaktionen zu sein.

Angesichts der Tatsache, dass die meisten Insassen im Strafvollzug Menschen mit schweren psychosozialen Schwierigkeiten sind, die in ihrem bisherigen Leben prägende Erfahrungen mit Demütigungen gemacht haben, wirken sich die Deprivationen im Freiheitsentzug verstärkend aus. Die Abwehr gegen das schwache, machtlose und ohnmächtige Selbst wird noch aktiviert und kann sich in der Gefängnissituation extrem ausbilden.

Zentrales Thema im Strafvollzug, ob dieser nun nach kustodialen oder liberalen Grundsätzen geführt wird, ist nicht so sehr die Frage der Schuld -sei es der materialen oder der personalen -, sondern die der Scham: Scham verstanden als Reaktion des Inhaftierten auf die Deprivationen und .als Abwehr auf die verschiedenen Versuche von internen und externen Mitarbeitern, in sein „Innerstes“ vorzudringen, um zu heilen, zu therapieren oder zu betreuen.

Wenn sie sich auf die Hilfe und das Wohlwollen der Mitarbeiter einlassen würden, wäre das ja ein Eingeständnis ihrer Schwäche und Hilfsbedürftigkeit.

Um diese für den Strafvollzug wichtigen psychologischen Mechanismen zu beschreiben und theoretisch zu fassen, bieten sich die Untersuchungen an, die L. Wurmser¹⁹ vorgelegt hat. Wurmser unterscheidet drei Formen von Scham:

a) die Schamangst; b) die depressive Beschämtheit und c) das Schamgefühl als Reaktionsbildung.

a) Schamangst ist nach Wurmser eine spezifische Form der Angst, die durch die drohende Gefahr der Bloßstellung, Demütigung und Zurückweisung hervorgerufen wird. Sie ist entweder eine Antwort auf das schwerwiegende Trauma der Hilflosigkeit, die in massiven Bloßstellungen, Zurückweisungen oder Erniedrigungen erfahren wurde.

b) Ein komplexer Affekt ist der Schamaffekt, der sich um einen depressiven Kern gruppiert: Ich habe mich bloßgestellt und fühle mich erniedrigt; ich möchte verschwinden; als solch ein Wesen, das sich so bloßgestellt hat, will ich nicht mehr weiter existieren. Die Verachtung kann nur dadurch getilgt werden, dass die Blöße beseitigt wird – durch mein Verstecken, mein Verschwinden - wenn nötig, durch meine Auslöschung.

c) Das Schamgefühl als eine Art des Ehrgefühls, eine Art des sozialen und persönlichen Schutzes ist eine "Reaktionsbildung gegen die Bloßstellung und gegen das Sich-Zeigen.

Scham ist hier vor allem verstanden als ein Schutz, als vorbeugendes Sichverbergen gegen die Emotion des Entblößens, eine Haltung von Respekt anderen und sich selbst gegenüber.

Wurmser beschreibt die Scham als „eine unentbehrliche Wächterin der Privatheit und der Innerlichkeit, eine Wächterin, die den Kern unserer Persönlichkeit schützt - unsere intensivsten Gefühle, unseren Sinn der Identität und Integrität und v.a. unsere sexuellen Wünsche, Erlebnisse und Körperteile.“²⁰

Für die Arbeit mit Strafgefangenen ist die Unterscheidung, die Wurmser zwischen Scham und Schuld macht, von entscheidender Bedeutung.

Scham bezieht sich demnach auf ein schwaches, fehler- und mangelhaftes Verhalten. Schuld dagegen richtet sich am Schluss „auf Verletzung von und Angriff gegen Recht und Bedürfnis des anderen“.²¹

Der Unterschied zwischen Scham und Schuld liegt darin, dass Scham vor allem Schwäche verdeckt und schützt, während Schuld die Integrität des anderen beschützt.

Nach Wurmser ist es „eine Sache des Gesichtspunktes, von dem aus man urteilt, nicht dessen, worüber man urteilt, das bestimmt, ob man Scham oder Schuld empfinde. Je nachdem können dieselben

¹⁹ L. Wurmser: Die Maske der Scham. Berlin/Heidelberg 1990. S. 74 ff.

²⁰ a.a.O., S. 150.

²¹ a.a.O.

Gedanken oder Akte -z. B. Trotz, Rache, Verrat, Wut - entweder zu Schuld oder zu Scham oder zu beidem führen.“

Die Erfahrungen mit der Betreuung und Behandlung von Menschen mit psychosozialen Problemen im Strafvollzug macht in der Tat deutlich, dass nicht die Frage der Schuld im Vordergrund steht, sondern dass Schamangst und Schamaffekt die Auslöser von verschiedenen Gewalt- und Machtaktionen sind, die die Interaktion mit den Mitarbeitern sehr erschweren.

Bei ihren großen und kleinen Gewaltakten geht es vielen Gefangenen nicht so sehr um die Provokation als solche, sondern vielmehr darum, Hilflosigkeit und Insuffizienz durch eine demonstrative Machtentfaltung abzuwehren und zu bewältigen.

Biographien von Menschen im Strafvollzug, d.h. von Menschen mit massiven psychosozialen Problemen und Schwierigkeiten, sind gezeichnet von Ohnmachts-, Verlust- und Mangelenerfahrungen, die vertieft wurden in der Situation der Verhaftung, dann in den Verhören, in der Untersuchungshaft und schließlich im eigentlichen Freiheitsentzug.

Solche Demütigungen sucht der Delinquent in weiteren Straftaten zu verwandeln, d.h. er kehrt seine Scham um in Schuld. Indem er massiv provoziert, Macht demonstriert oder eine weitere Straftat begeht, bleibt er nicht mehr länger das Opfer, sondern wird zum Täter, der damit sein Selbstwertgefühl wieder erlangt und entsprechend stabilisieren kann.

Dieser psychologische Mechanismus macht deutlich, dass im Vordergrund die Scham steht. Zudem die Schamempfindungen, vielfach am Anfang der Inhaftierung, sogleich in gewalttätigem Agieren abgewehrt werden, beschämen die Delinquenten die Mitarbeiter, sei es durch verbale Provokationen, durch Beschimpfungen, durch unrealistische Forderungen, durch Verleumdungen oder durch Arbeitsverweigerung.

Im Sinne der Existenzanalyse geht es hier vor allem um den Selbstwert, der nicht entwickelt werden konnte. Als Konsequenz manifestiert sich Verletztheit und Scham. Die personalen Fähigkeiten Respekt, Würde und Ernstnehmen der anderen Person fallen damit weg. Um sich selber wieder Achtung zu verschaffen und auch sich selber Wert zu schätzen, kehrt nun der Mensch die Scham um und verkehrt sie in ihr Gegenteil, sodass sie sich als Omnipotenz, als Protzerei und maßlose Größe zeigt. Weil in dieser Verkehrung der Respekt und die Würde vor der anderen Person fehlen, wird diese verachtet, auf Distanz gehalten und damit erklären sich die zum Teil nur schwer fassbaren und schwer verstehbaren kriminellen Handlungen.

Für die Mitarbeiter im Strafvollzug wird dieser psychologische Mechanismus der Übernahme der Schamempfindungen von Seiten der Delinquenten dann zu einem zentralen Problem, wenn dieses Agieren nicht erkannt, nicht reflektiert und aufgearbeitet wird.

Es geht darum, nicht jede Beschämung sofort zurückzugeben, aber auch nicht jeden Übergriff zu tolerieren. Die richtige Balance zu finden zeugt von der Qualität und Professionalität von Mitarbeitern im Strafvollzug.

Die Umkehr von Schamempfindung in Beschämung der Mitarbeiter zeigt sich schon in feineren Interaktionen (Kontakt- und Beziehungsaufnahmen, Erstgesprächen usw.) und ist für viele nicht immer leicht zu ertragen. Der Gefangene möchte seine Schwäche und seinen Mangel nicht zeigen, möchte sein Selbstwertgefühl retten, indem er sich niemandem ausliefert oder unterlegen gibt, sondern in einer verletzenden Großartigkeit und Schnoddrigkeit die Hilfe brüsk zurückweist und diejenigen, die die Hilfe angeboten haben, beschämt.

Darum ist das „Eröffnungsmanöver“²² gerade im Strafvollzug von so großer Wichtigkeit. Der Aufbau von Vertrauen und die Respektierung der Person des Delinquenten steht am Anfang einer Beziehung. Die Unterscheidung von Person und Tat stellt je nach der Schwere eines Deliktes an die Mitarbeiter hohe Anforderungen und impliziert ein entsprechendes Menschenbild.

Schamgefühle zeigen sich im Strafvollzug ganz speziell bei missbrauchenden Erwachsenen, vor allem bei Männern. Die Väter, Stiefväter und anderen Mitglieder der Familie, die ihre Kinder missbrauchen, sind „meist selbstunsichere, eher schwache Persönlichkeiten“.²³

Nach K.-J. Bruder sind die Wünsche, die im sexuellen Missbrauch befriedigt werden wollen, nicht primär sexuell. „Diese Wünsche werden im sexuellen Missbrauche auf das Kind gerichtet und zugleich in ein (genital-)sexuelles Gewand gekleidet. Im Erleben dieser Menschen bilden Sexualität und Zuneigung eine Einheit.“²⁴ Männer, die sexuell missbrauchen, sind meistens Menschen mit einem geringen Selbstwertgefühl, mangelnder Selbstachtung und einem geringen Selbstvertrauen. Der Schamaffekt ist es nun, der als Reaktion die Verantwortung verhindert.

In der Schamreaktion versucht sich das schwache Selbst vor weiterer Demütigung zu schützen. Die Schamreaktion wäre bei diesen Delinquenten ein Schutz, eine Grenze, hinter der die frühen Traumatisierungen, die Gefühle von Schwäche und Schmutz, verborgen sind. Indem sich der Missbraucher aber mittels der Schamreaktion gegen die Wiederholung der Demütigungen schützt, wird die Begegnung mit dem verletzten und schwachen Selbst verhindert.

Der Umgang mit Missbrauchern im Strafvollzug verlangt von allen Mitarbeitern, die sich um sie bemühen, eine äußerst vorsichtige und einfühlsame Umgangsweise.

Sobald versucht wird, die Grenze, die verhindert, dass das wahre Selbst sich zeigen kann, zu übertreten, verstärkt sich die Schamreaktion und das, was von den Mitarbeitern intendiert wurde, verkehrt sich ins Gegenteil. Der Missbraucher ist erst dann in der Lage, für sich selbst Verantwortung zu übernehmen, wenn das schwache Selbst erstarkt ist und so die Schamreaktionen abgebaut werden können. Auf jeden Druck von außen, die Grenzen einzureißen, reagieren Missbraucher äußerst sensibel.

²² G. Blanck/R. Blanck: Angewandte Ich-Psychologie. Stuttgart 1978.

G. Blanck/R. Blanck. Ich-Psychologie II, Psychoanalytische Entwicklungspsychologie. Stuttgart 1979.

²³ K.-J. Bruder: Überlegungen zur Therapie von Männern, die ihre Kinder sexuell missbraucht haben, in: O. Schubbe (Hrsg.); Therapeutische Hilfen gegen sexuellen Missbrauch an Kindern. Göttingen 1994, S. 171.

²⁴ a.a.O., S.176.

Analyse der Rahmenbedingungen von Gefängnisseelsorge

1. Sozialwissenschaftliche Analyse der Rahmenbedingung des Gefängnisses

Für den Entwurf einer Gefängnisseelsorge ist die Analyse der Rahmenbedingungen wichtig, weil diese, nach Lüdemann, die Seelsorge im Gefängnis stark verändern. Der Abbau restriktiver Strukturen zugunsten von offeneren und humaneren Formen erscheint nur auf den ersten Blick als Fortschritt. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich dieser Strafvollzug unter Umständen als stärkere Form der Unterdrückung und Disziplinierung.

Wie weit diese veränderten Rahmenbedingungen auf die „Seele“ des Straftäters einwirken und welche Konsequenzen sich daraus ergeben, muss auch die Seelsorge interessieren, sowohl in theologischer wie in praktischer Hinsicht.

Die Frustration und die Ohnmacht vieler Seelsorger, die im Strafvollzug arbeiten, haben ihre Wurzel dort, wo sie davon ausgehen, Seelsorge im Gefängnis habe eine „hohe Seelsorge“ zu sein, d.h. dass hohe Ansprüche und Erwartungen gestellt werden, die kaum bis nie erfüllt werden können.

Für den Entwurf einer Gefängnisseelsorge ist die Analyse der Rahmenbedingungen wichtig, weil diese, nach Lüdemann, die Seelsorge im Gefängnis stark verändern. Der Abbau restriktiver Strukturen zugunsten von offeneren und humaneren Formen erscheint nur auf den ersten Blick als Fortschritt. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich dieser Strafvollzug unter Umständen als stärkere Form der Unterdrückung und Disziplinierung.

Wie weit diese veränderten Rahmenbedingungen auf die „Seele“ des Straftäters einwirken und welche Konsequenzen sich daraus ergeben, muss auch die Seelsorge interessieren, sowohl in theologischer wie in praktischer Hinsicht.

Die Frustration und die Ohnmacht vieler Seelsorger, die im Strafvollzug arbeiten, haben ihre Wurzel dort, wo sie davon ausgehen, Seelsorge im Gefängnis habe eine „hohe Seelsorge“ zu sein, d.h. dass hohe Ansprüche und Erwartungen gestellt werden, die kaum bis nie erfüllt werden können. Der Hintergrund solcher Erwartungen besteht darin, dass die Rahmenbedingungen der Seelsorge, so wie sie in diesem Entwurf beschrieben wurden, zu wenig Beachtung finden. Seelsorge im Strafvollzug lässt sich nicht vergleichen mit einer üblichen Beratung, die an spezielle Beratungsräume oder institutionelle Abmachungen gebunden ist. Seelsorge im Gefängnis kann überall geschehen: in der Zelle, in einem Gewerbebetrieb, bei einer Mahlzeit, im Gottesdienst, im Spazierhof, während eines Urlaubs usw.. Sie kann sich sowohl organisiert ergeben wie auch nebenbei und ganz spontan.

Seelsorge im Gefängnis ist Alltagsseelsorge, weil sie völlig im Alltag der „totalen Institution“ stattfindet. „Seelsorge und Alltag gehören insoweit in der Erfahrung der SeelsorgerInnen und derer, die die Seelsorge in Anspruch nehmen, zusammen.“²⁵

Seelsorge im Strafvollzug ereignet sich im „Alltag“ bzw. in der „Lebenswelt“ sowohl der Gefangenen wie auch der Mitarbeiter.

Zunächst stellt sich die Frage, welche Reflexionsformen zur Verfügung stehen, um über die seelsorgerliche Tätigkeit innerhalb dieses Rahmens nachzudenken und die entsprechenden Probleme sichtbar zu machen.

²⁵ E. Hauschildt: Alltagsseelsorge. Eine sozio-linguistische Analyse des pastoralen Geburtstagsfestes: Göttingen 1996.S.11

Ist, wie Lüdemann meint, der theologische Diskurs nicht in der Lage, „die analytische Präzision und den Scharfblick zu entwickeln, der notwendig ist, um die Veränderungen der Rahmenbedingungen seelsorgerlichen Handelns in den Blick zu bekommen?“²⁶

Die Antwort auf diese Frage ist, nach Lüdemann, die klassische, die den Verweis auf den „theologischen Diskurs“ bringt. Dieses Denken sei allerdings auf eine eigentümliche Art und Weise „hermetisch“.²⁷

Es sei nicht fähig, die analytische Präzision und den Scharfblick zu entwickeln, um die Veränderungen der Rahmenbedingungen von Seelsorger zu beschreiben. Die Analyseform und die Sprache, die dazu nötig wäre, sei in der Sozialwissenschaft entwickelt worden. „Der theologische Diskurs lebt, sieht man ihn von außen aus der Perspektive sozialwissenschaftlicher Analyse, von seinem kontrafaktischen Festhalten an bestimmten normativen, transzendentalen und eben theologischen Prämissen. Das macht seine Stärke aus: das Insistieren auf Prinzipien eines offenen und herrschaftsfreien Umgangs, die ‚Idee der Gemeinde‘, ist der Dreh- und Angelpunkt dieses Denkens.“²⁸

Lüdemann geht aus vom Bild der Kolonisierung der Lebenswelt, die überall dort angetroffen werden kann, wo es um staatlich organisierte Formen sozialpolitischer Interventionen geht.

„Es bringt in seiner Plastizität jene Zerstörung natürlicher soziokultureller Handlungskontexte zum Ausdruck, die stattfindet, wenn sich bürokratisch organisierte Formen der Regulierung von lebensweltlichen Problemlagen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen durchsetzen.“²⁹ Der Begriff der Kolonisierung stammt von Habermas. Lüdemann postuliert, dass die Kolonisierung der Lebenswelt als Folge der Therapeutisierung im Strafvollzug zunimmt. Dies versucht er mittels den von Habermas geprägten Begriffen „System“ und „Lebenswelt“ aufzuzeigen.

Wenn ich lebensweltlich argumentiere, nehme ich die Perspektive des Teilnehmers an Interaktionen ein, betrachte ich aber ein Phänomen aus systemtheoretischer Perspektive, so betrachte ich es aus der Sicht des Beobachters.

Mit anderen Worten handelt es sich das eine Mal um die Innen-, das andere Mal um die Außenperspektive. Um eine Analyse erstellen zu können, sind zum einen die Motive, Absichten und Einstellungen der Beteiligten wichtig, die aber nur erschlossen werden können, wenn teilnehmend beobachtet werden kann. Auf der anderen Seite erschließt sich nur dem Beobachter von außen „die für die Aufrechterhaltung des Funktionierens des Sozialsystems notwendigen Schwellenwerte.“³⁰

Die Veränderungen im Strafvollzug, die die Kolonisierung der Lebenswelt fördern, stellen somit auch die Seelsorge vor die Frage, wie sie mit diesen veränderten Rahmenbedingungen umgehen will. Nach Lüdemann ist damit die Seelsorge vor die Frage ihrer Identität gestellt: Wie kann noch Seelsorge im Strafvollzug geleistet werden angesichts der Folgen universeller Rationalisierungsprozesse. Die Veränderungen im Strafvollzug zeigen sich gegen außen als Fortschritt. Bei näherer Betrachtung, bei der Mikroanalyse, sind aber die paradoxen Effekte nicht zu übersehen:

„Der Abbau repressiver Strukturen des Gefängnisses zugunsten einer offenen und humaneren Form des Strafvollzugs erscheint zwar zunächst als offensichtlicher Fortschritt, bei näherer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass unter den Bedingungen einer nicht-repressiven Vollzugsform sich neue und möglicherweise stärkere Formen der Unterdrückung und Disziplinierung entwickeln, als sie im klassischen Strafvollzug

²⁶ R. Lüdemann: Statt Therapie und Strafe. Rahmenbedingungen seelsorgerlichen Handelns im therapeutisch reorganisierten Strafvollzug, Diss.Bielefeld. S. 23.

²⁷ a.a.O.

²⁸ a.a.O.

²⁹ a.a.O., S. 14.

³⁰ a.a.O., S. 18.

möglich waren und praktiziert wurden.“³¹

Die für die Entfaltung und Erhaltung lebensweltlicher Strukturen konstitutive Möglichkeit, sich in einer zwanglosen Kommunikation über die Absichten, Wünsche und Bedürfnisse auszutauschen, setzt natürlich die Existenz bestimmter Rahmenbedingungen voraus. Gerade dies werde aber, so Lüdemann, bei einer zunehmenden Therapeutisierung im Strafvollzug verhindert, weil der paradoxe Effekt entstehe, dass die zunächst als kommunikativ rational erscheinenden Formen der therapeutischen Angebote nicht zu einer Erstarkeung lebensweltlicher Strukturen führe, sondern zu deren Zerstörung.

Lüdemann sieht die Seelsorge in einem solchen rationalisierten Strafvollzug zu einer „Sozialtechnologie“ verwandelt und „die Religion zu einer Privatangelegenheit.“³² Nach Lüdemann kann sich Seelsorge nur in der „Lebenswelt“ bewegen.

Meine Erfahrungen als Seelsorger im Strafvollzug zeigen - entgegen der Meinung von Lüdemann -, dass sich der Seelsorger im Gefängnis sowohl in der Lebenswelt bewegt wie auch im System. Die Arbeit im Strafvollzug erfordert einen ständigen Grenzgang zwischen System und Lebenswelt. Im System muss der Seelsorger unter Umständen Wünsche ganz klar abschlagen, zu denen er eigentlich Ja sagen möchte; dies, weil z.B. die Hausordnung entsprechende Vorschriften vorgibt.

Lüdemann greift in seiner sozialwissenschaftlichen Analyse das Lebensweltkonzept von Habermas auf. Damit gewinnt er einen Begriff, nämlich Lebenswelt, der theologische Grundbegriffe aufnehmen kann, die für diese Arbeit wichtig und unentbehrlich sind.

Der Begriff der Lebenswelt kann theologische Begriffe aufnehmen, die für diese Arbeit von zentraler Wichtigkeit sind: Wahrheit, das Ernstnehmen der Subjekte, der Begriff der „Umkehr“ und die theologisch relevanten Begriffe des „Erinnerns“ und „Erzählens“.

Aus der Perspektive von Teilnehmern an Interaktionsprozessen stellt sich Gesellschaft zuerst als Lebenswelt dar, die „aus Netzen sprachlich vermittelter Interaktionen“³³ gewoben ist. „Eine Identifizierung von Lebenswelt und Gesellschaft geht jedoch von Fiktionen aus, nämlich dass die interaktiv Handelnden autonom handeln können, dass die benutzten Deutungs-, Wert- und Handlungsmuster von äußeren Zwängen unabhängig sind, dass die Verständigungsmöglichkeiten unbeschränkt und die Kommunikationsprozesse transparent sind. Moderne Gesellschaften sind deshalb als ganze nicht mehr mit Lebenswelt zu identifizieren. Aufgrund ihrer Komplexität können sie nicht mehr allein sozial integriert werden, sondern müssen ihre Probleme durch entlastende alternative Integrationsmechanismen lösen.“³⁴ Um die daraus entstehenden Ambivalenzen und Probleme lösen zu können, beschreibt Habermas die Gesellschaften gleichzeitig als System und als Lebenswelt.

Während es in einfachen Gesellschaften noch so etwas gibt wie eine Identität von Gesellschaft und Lebenswelt, weil diese homogen und wenig strukturiert ist, zeigen sich in komplexen modernen Gesellschaften Subsysteme, die sich gegenüber der Lebenswelt mit ihren sozialen Integrationsmechanismen verselbständigen. „System und Lebenswelt differenzieren sich, indem die Komplexität des einen und die Rationalität der anderen wächst, nicht nur jeweils als System und Lebenswelt - beide differenzieren sich gleichzeitig auch voneinander.“³⁵

³¹ R. Lüdemann: a.a.O., S. 16.

³² a.a.O., S. 25.

³³ T. Henke: Seelsorge und Lebenswelt. Auf dem Weg zu einer Seelsorgetheorie in Auseinandersetzung mit soziologischen und sozialphilosophischen Lebensweltkonzeptionen. Würzburg 1994. S. 235 ff.

³⁴ a.a.O.

³⁵ a.a.O.

Auf diesem theoretischen Hintergrund lassen sich für moderne Gesellschaften zwei Mechanismen der Integration unterscheiden:

Die „Sozialintegration“ geschieht über das Medium der Alltagssprache durch verständigungsorientiertes Handeln und die „Systemintegration“, die über die Medien Macht und Geld durch funktionale Prozesse das System erhält.

Die alltägliche Lebenswelt und die Praxis sind auf eine doppelte Weise miteinander verschränkt. „Die Alltagswelt wird durch Praxis erst konstituiert. Alltägliche Lebenswelt ist nicht bloßes Objekt des Erkennens und Handelns, sondern wird durch situative alltägliche Praxis erst ‚real‘.“³⁶ Die Bewältigung der Aufgaben, die sich in der Alltagswelt stellen, geschieht durch die alltägliche Praxis.

Den Hintergrund des kommunikativen Handelns bildet die Lebenswelt, die die kommunikativ Handelnden mit lebensweltlichem Wissen, mit individuellen Fähigkeiten und stützenden sozialen Netzen versorgt.

Im vertrauten Interaktionsraum der alltäglichen Lebenswelt geht der Handelnde von der Grundannahme aus, dass die Wirklichkeit konstant ist und von den Idealisierungen „Und-so-weiter“ und „Ich-kann-immer-wieder“. „Wir gehen in unproblematischen Situationen davon aus, dass die Wirklichkeit, in der wir uns handelnd bewegen, weitgehend die gleiche bleibt und die Fähigkeiten zur Bewältigung von Situationen uns nicht verloren gehen.“³⁷

Die Insassen leben vornehmlich im System, d.h. der Insassencode (die Sub-Kultur) gibt ihnen die nötige Sicherheit zur Bewältigung ihrer Lebenssituation. Die Mitarbeiter auf der anderen Seite agieren zu einem großen Teil in der Lebenswelt.

Durch den Gruppenvollzug, der in den meisten Strafanstalten eingeführt wurde, beginnen sich die Welten zu durchmischen, d.h. vorher (vornehmlich im alten kustodialen Vollzug) vorher klarere Trennungen zwischen Insassen und Mitarbeiter werden durchlässiger.

Inseln von Lebenswelt können sich im System aufbauen wie sich auch der anderen Seite in der Lebenswelt Blöcke des Systems etablieren können.

Vor allem dort, wo die Mitarbeiter angehalten werden, mit den Insassen, im Sinne der Vernetzung des individuellen Vollzugsplanes, Standortgespräche zu führen, bewegen sich sowohl der Insasse wie der Mitarbeiter in einer Mischzone 'lon System und Lebenswelt.

Als Supervisor mit Mitarbeitern in einer großen Rückfälligenanstalt kann ich beobachten, dass für die Mitarbeiter der Beruf anspruchsvoller und interessanter wird, aber auch herausfordernder und belastender, Gerade in solchen Standortgesprächen kommen sich der Insasse und der Mitarbeiter näher. Die richtige Balance in Bezug auf Nähe und Distanz immer zu halten, ist manchmal sehr schwierig, Je nach der psychischen Konstitution des Mitarbeiters fällt dies dem einen leicht, dem anderen schwer, wobei die Art des jeweiligen Deliktes eine maßgebende Rolle spielt.

So wie der Mitarbeiter in das System des Insassen eindringt, so dringt auch der Gefangene in die Sphäre des Mitarbeiters ein. Der Mitarbeiter ist nicht mehr nur der „Pfahl“ (Knastsprache für Mitarbeiter), sondern der Herr Müller oder Meier. Damit kann die Sicherheit, die das System für den Insassen abgeben kann, brüchig werden. Gewisse Verhaltensweisen von Insassen, auch die Sprache der Insassen untereinander erscheinen in einem anderen Licht und werden mit denen der Mitarbeiter verglichen. Damit wird die Rolle des Insassen aufgeweicht.

³⁶ a.a.O., S. 166 ff

³⁷ a.a.O.

Beide Seiten, die Mitarbeiter wie die Insassen, sind durch diese Art von Gruppenvollzug herausgefordert. Längerfristige Untersuchungen müssen schließlich zeigen, welche Konsequenzen dies nach sich zieht.

Theologischer Ausgangspunkt des Entwurfes einer Gefängnisseelsorge

Nach Jüngel geht die theologische Rede vom eschatologisch neuen Menschen über die Selbsterfahrung hinaus. Es wird dem Menschen eine Erfahrung „darüber hinaus“ zugemutet.³⁸

In diesem Sinne muss die Rede vom neuen Menschen ontologischen Charakter haben, weil der ganze Mensch nur dort erfahrbar ist, „wo die Ganzheit des Menschen schon transzendiert ist.“

Der Mensch wird in der evangelischen Theologie durch die Rechtfertigung durch Gott definiert. Rechtfertigung wird dabei als das Ereignis begriffen, das „das Sein des Menschen dem Zugriff menschlichen Handeins entzieht, ohne zu bestreiten, dass der Begriff des Seins des Menschen das Tun mitbegreift.“

Es ist für das menschliche „Ich“ konstitutiv, sich aus der Begegnung mit einem anderen zu empfangen. Deshalb geschieht die Rechtfertigung des Sünders so, dass er in ein Verhältnis gebracht wird, das ihn auf ein Gegenüber bezieht.

Somit bestimmt die Rechtfertigung den Menschen nicht von einem Defizit, „sondern von einem dem Menschen zugute kommenden, aber eben nicht aus ihm selbst kommenden Ereignis her.“

Dieser theologische Ausgangspunkt ist von zentraler Bedeutung für den Entwurf einer Gefängnisseelsorge, weil er impliziert, dass der straffällig gewordene Mensch nicht auf seine Schuld festgelegt wird. Das heißt nicht, dass seine Tat nicht mehr in den Blick kommt und er dafür die Verantwortung nicht übernehmen muss. Es bedeutet aber, dass der Mensch nicht mehr nur durch seine Tat endgültig definiert wird.

Wie realisiert sich nun die Rechtfertigung am Ort der beteiligten Subjekte? So, dass die „Person“ von einem Gegenüber angesprochen wird, das den unauflöselichen Zusammenhang von Person und Werk, von Person und Produktion in der Unterscheidung kennt.

Nach Jüngel ist „Personsein Ansprechbarkeit auf ein Gegenüber“, das den Menschen trotz seiner Werke ernst nimmt, anerkennt und vor allem gelten lässt.³⁹ Bezugnehmend auf das Wechselspiel von Erinnern und Vergessen bedeutet für Jüngel einen Menschen ansprechen: „ihn von seiner Vergangenheit freisprechen, ihm neue Möglichkeiten und damit auch die Kraft des Vergessens zusprechen.“

Der Mensch kann nur vergessen, wenn ihm eine neue Zukunft zugesprochen wird und er so Vergangenheit und Gegenwart verarbeiten kann. „Vergessen können ist schöpferischste Möglichkeit des Menschen als Sprachwesen.“

³⁸ E. Jüngel: Der Gott entsprechende Mensch, in: H. Gadamer/P. Vogler (Hrsg.): Neue Anthropologie, Bd. 6. Stuttgart 1975, S. 343 ff.

³⁹ a.a.O., S. 368

1. „Von der Freiheit eines Christenmenschen“

Will man das Wesen christlicher Existenz begreifen, beansprucht die theologische Grundsatzklärung am Anfang des Freiheitstraktates von Martin Luther kategorialen Rang: „Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemandem untertan. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht und jedermann untertan.“⁴⁰

Die Verbindung von Herr sein und Knecht sein im gleichen Subjekt mutet dialektisch an. Luther selbst bemerkte, dass beide Aussagen im Streit zu liegen scheinen. Es ist aber gerade die Aufgabe der Freiheitsschrift, die Dialektik in der Weise aufzulösen, dass in der gewonnenen Einheit die Gestalt von Freiheit sichtbar wird.

Um die Dialektik in der Einheit aufzulösen, beruft sich Luther auf „die paulinische Unterscheidung zwischen zwei Menschen in ein und demselben Ich.“ Diese anthropologische Unterscheidung ist am wirksamsten geworden in der Unterscheidung von „innerem und äußerlichem Menschen“.

Ausgangspunkt davon ist 2 Kor 4,16, der durch Gal 5,17 interpretiert wird. Nach Jüngel ist diese fundamentale Unterscheidung und die parallel gebrauchte von neu und alt, „aus der fundamentalen Differenz von Gott und Welt allein nicht erklärbar.“ Sie ist christologisch bestimmt. Sowohl das Verständnis von Freiheit als auch der Begriff des inwendigen Menschen ist von der Christologie her auszulegen, die der Ursprung des Neuen ist, das sich vom Alten zu unterscheiden verlangt.

Weil die Seele, der innere Mensch, davon lebt, dass sie „das Wort hat“, ist sie der Ort der Entscheidung über Freiheit und Unfreiheit des Menschen. Dabei handelt es sich nicht um ein Wort, das der Mensch sich selber sagt, sondern das den Menschen anspricht und dadurch den inneren vom äußeren Menschen unterscheidet.

Das Wort Gottes, dem der innere Mensch folgt, konstituiert ihn als „Wesen der Wende“. Als "Wesen der Wende" ist er unterwegs in der Welt, auf einer eschatologischen Wanderschaft, „die ihn allererst zu einem geschichtlichen Wesen macht.“⁴¹

2. Die Konstitution des Subjekts durch die Rechtfertigung

Es geht als nächstes darum, den Aufbau des Subjektes theologisch zu beschreiben. Nach W. Gräb und D. Korsch wird allein durch die Rechtfertigungslehre begriffen, was im theologischen Sinne „Subjekt“ heißen soll;⁴² sie beschreibt den Aufbau eines praxisfähigen Subjektes in drei Teilen:

1. Was im theologischen Sinne „Subjekt“ heißen kann, wird allein durch die Rechtfertigungslehre begriffen.
2. „Die Rechtfertigungslehre ist nicht auf eine folgenlose Innerlichkeit beschränkt, sondern strukturiert jede mögliche Praxis,“ die als christliche Praxis gelten soll.
3. Die Rechtfertigungslehre klärt Subjekte über ihre Herkunft und Verfassung auf, „so dass diese nicht nur des Impulses zum Handeln, sondern auch der Leitlinien ihres Handeins inne werden.“

⁴⁰, E. Jüngel: Zur Freiheit eines Christenmenschen. Eine Erinnerung. an Luthers Schrift. München 1991, S. 55.

⁴¹ a.a.O., S. 83.

⁴² w. Grab/D.Korsch: Selbsttätiger Glaube. Die Einheit der Praktischen Theologie in der Rechtfertigungslehre. Neukirchen-Vluyn 1985, S. 39 ff.

Grüb/Korsch nehmen ihren Ausgangspunkt in der Doppelthese von Luthers Freiheitsschrift „Zur Freiheit eines Christenmenschen“: Ein Christenmensch ist niemand/jedermann untertan. „Mit der Differenzierung von innerem und äußerem Menschen (bzw. mit deren Äquivalenten) ist, sofern man berücksichtigt, dass es sich um eine menschliche, vom Menschen produzierte Differenzierung handelt, von der Möglichkeit der Selbstunterscheidung Gebrauch gemacht.“ Wenn der Begriff des Menschen nicht seinen Sinn verlieren soll, müssen innerer und äußerer Mensch in die ihnen gemäße, „gerechte“ Ordnung gebracht werden. Die einigende Kraft dieser Differenzierung ist das Wesen, das dieser Differenzierung auch einig war: der Mensch selbst.

Die Bearbeitung der Differenz geht maßgeblich vom inneren Menschen aus, weil die Freiheit von innen her gewonnen wird, was nur möglich ist, wenn der innere Mensch potentiell unabhängig ist vom Schicksal des äußeren Menschen.

Wichtig ist, dass Luther seinen Begriff des „äußeren Menschen“ um zwei „kategoriale Klassen“ erweitert: Zum „äußeren Menschen“ gehören über die Kategorie leiblichen Tuns und Leidens die Kategorien religiösen und geistigen Tuns und Leidens. Das impliziert, dass sich der theologische Begriff des „inneren Menschen“ nicht über religiöse Tätigkeiten aufbaut. Dies kann den Seelsorger von einem religiösen Aktivismus entlasten.

Wie ist nun die Bestimmung des „inneren Menschen“ zu beschreiben? „Das Wort Gottes ist also der einzige und hinreichende Bestimmungsgrund des inneren Menschen oder der Seele (anima).“

Die Auffassungsweise der anima, des Organs, das zur Selbstbestimmung aufgerufen ist, ist die fides. Fides ist die Weise der wahren Selbstbestimmung des inneren Menschen und ist intentional gefasst: Sie richtet sich auf etwas, das, oder jemanden, dem sie glaubt.

Das Evangelium trifft den Menschen in zweifacher Weise: Erstens so, dass es den Menschen in der Gestalt des Gesetzes in der Notwendigkeit seiner eigenen Selbstbestimmung behaftet. „Es fordert die Taten, ohne von sich aus den Täter in den Blick zu nehmen.“ Durch diese eingrenzende Wahrnehmung macht der Mensch als Täter Erfahrungen mit seinen Taten. Weil das Gesetz Taten fordert, gerät der Mensch in Verzweiflung und wird dadurch zu immer neuen Taten motiviert, um die Verfehlungen damit wieder gut zu machen.

Auf der anderen Seite unterbricht das Evangelium den Aufbau des Selbstbewusstseins durch Selbstbestimmung, indem es ihn unterbricht mit dem Aufruf: „Crede in Christum“.

Luther beschreibt die Einheit von verbum und fides, die die Form von gegenseitiger Anerkennung von Gott und Mensch hat, mit dem Bild der Vereinigung von Braut und Bräutigam. In dieser Vereinigung findet der Wechsel der Eigenschaften statt: Übernahme von Schuld und Verdammnis und Übergabe von Gerechtigkeit und Leben durch Christus.

Weil die Rechtfertigung sich nicht auf eine folgenlose Innerlichkeit beschränkt, kommen die Werke des Glaubens in den Blick: Wird das Subjekt im Glauben zum Subjekt freier Handlungen, „so muss es auch als Subjekt freier Handlungen handeln“.

3. Die Freiheit der menschlichen Person

Die „Befreiung zur Liebe“, die ein Ereignis des inwendigen Menschen ist, äußert sich in Tätigkeiten, die dem äußeren Menschen zugeschrieben werden. Die anthropologische Unterscheidung wird in der Differenz von Person und Werk relevant.

„Die Person“ ist identisch mit dem „inwendigen Menschen“, der sich aber nicht selber konstituiert, auch nicht durch seine Taten. „Zum Täter wird die Person erst durch die Liebe.“⁴³

Das Wort Gottes konstituiert die Person. Die freie oder unfreie Person äußert sich aber in ihren Taten. Bei Luthers Unterscheidung der Person in einen inneren und äußeren Menschen „geht es um eine Bestimmung zur Entsprechung, so dass wir es in formaler Hinsicht mit einem doppelten Entsprechungsverhältnis zu tun haben: Es soll sich verhalten der äußere Mensch zum inneren Menschen, wie der innere Mensch zu Gott.“

Für den Entwurf einer Gefängnisseelsorge ist Luthers theologische Unterscheidung fundamental: Der schuldige Mensch - aber nicht nur im Strafvollzug - wird nicht nur als Handelnder gesehen. Die theologische Kategorie des inneren Menschen sieht ihn vor allem auch als Seienden und Werdenden, der gerade durch sein Tun nicht wird, was er ist.

Die Verantwortung für sein Handeln ist umso stärker, als der Mensch ja durch seine Werke nicht sein Sein als Person zu verantworten hat. Deshalb ist er umso mehr Gott gegenüber verantwortlich für das, was er aus sich selber macht.

Die Unterscheidung des Menschen in innen und außen zeigt sich auch in der Distanz zwischen Sein und Sollen: „... zwischen der sich selbst empfangenden Person und ihren Tätigkeiten, zwischen intensivster, also nicht toter, sondern höchst lebendiger Passivität und extensiver Aktivität des Menschen, als Angelpunkt für das Verständnis christlicher Freiheit und damit des theologischen Verständnisses des Menschen überhaupt.“⁴⁴

A. Der Begriff der „Person“ bei Luther

Nach G. Ebeling stehen in der Relation zu Gott in erster Linie die persona des Menschen in Frage und nicht seine opera, d.h. sein Sein und nicht sein Tun. „Nicht von der Summierung der anthropologischen Teilbezirke her, sondern in der Relation zu Gott empfängt der persona-Begriff sein Profil.“⁴⁵

Persona ist der auf sein Selbstsein angesprochene und auf sich selbst reduzierte Mensch, „der nicht in Betracht kommt nach dem, was er hat und tut, sondern danach, wer er selbst ist, abgesehen von dem, was er hat und tut.“

Erst in der Relation extra se, d.h. coram deo, wird Luthers persona-Begriff sinnvoll, weil sich erst in ihr entscheidet, wer der Mensch selbst ist und was er gilt. Für Luther ist deshalb mit persona nicht das

⁴³ a.a.O., S. 100.

⁴⁴ a.a.O., S. 110.

⁴⁵ G. Ebeling: Lutherstudien. Tübingen 1971, S. 156.

An-und-für-sich-Sein, sondern das extra-se-Sein des Menschen gemeint. „Sein Personsein ist ein Sein in relatione.“

Dieses Sein in relatione kommt in seinem Entscheidungscharakter in Betracht, indem sich der Mensch fragen lässt, ob er diesen Existenzgrund bejahen kann und deshalb auf alle Sicherungen seines Selbstseins verzichten kann, um sich damit ganz auf den Glauben zu stellen. „In dieser Bejahung des Personseins extra se coram deo, d.h. in der fides, die auf die eigene Sicherung des Selbstseins verzichtet und das Personsein als in Gottes Urteil gründendes, von ihm her zu empfangendes versteht, vollzieht sich das Angenommensein der Person vor Gott.“

Nach Luther ist die Wirklichkeit des Menschen entscheidend durch die Beziehung bestimmt, in der er steht. Das impliziert ein personales Wirklichkeitsverständnis. „Die Situation des Menschen ist durch ein Gegenüber geprägt, von dem her ihm Anspruch, Zuspruch und Urteilspruch widerfährt“⁴⁶

Die Relationalität wird damit zu einer fundamentalen Kategorie, um die Situation des Menschen zu beschreiben und seine wahre Identität zu bestimmen.

Das innere Gehör des Menschen, „sein empfindlicher und entscheidender Nerv des Personseins“⁴⁷ ist das Gewissen. Das Gewissen wird zum Ort der Erfahrung von Freiheit. Wer so Gott gehört, ist in Freiheit gesetzt ohne die anklagende Stimme der Schuld.

Konsequenzen für den Seelsorger

Für den straffälligen Menschen bedeutet diese theologische Herangehensweise, dass er anders wahrgenommen wird, d.h., dass er nicht auf bestehende psychische und gesellschaftliche Verhältnisse und Fixierungen festgelegt wird. Der Mensch ist nicht nur Täter, sondern auch Hörer und Seiender und Werdender.

Für den Seelsorger schafft die Identität ein neues Selbstverständnis und identifiziert ihn mit dem straffälligen Menschen. Sowohl Seelsorger wie auch Gefangener gewinnen ihre Selbstbestimmung vom gemeinsamen Grund her. Damit ist die für eine Gefängnisseelsorge wichtige Identifikation nicht emotional begründet und abgestützt, sondern theologisch fundiert.

Die theologische Identifikation mit dem schuldigen Menschen ist die Voraussetzung für die Solidarität des Seelsorgers mit den Menschen im Gefängnis. Identifikation und Solidarität haben ihren Ausgangspunkt in der Rechtfertigungslehre und sind die Antwort des Gefängnisseelsorgers auf seine eigene Schuldhaftigkeit.

Solidarität in diesem Sinne greift weiter als der jeweilige Erwartungshorizont des Seelsorgers. Sie übersteigt den Begriff der „Annahme“, weil eine „Annahme“ in der beschriebenen theologischen Identität bereits enthalten ist. Wenn der Begriff der „Annahme“ theologisch so definiert wird, läuft er nicht Gefahr, emotional überfrachtet und so zu einer Überforderung des Seelsorgers zu werden.

Es geht bei der Wahl der Methoden um die Aufnahme der Grundinhalte der Rechtfertigung, um methodische Konsequenzen aus dem Aufweis der theologischen Identität. Es geht darum, den Menschen durch alte gesellschaftlichen und psychischen Fixierungen hindurch anzunehmen, um eine

⁴⁶ a.a.O., S. 304.

⁴⁷ a.a.O., S. 321.

psychischen Fixierungen hindurch anzunehmen, um eine Menschen zu Gesicht zu bekommen.

Der Seelsorger ist entsprechend angehalten, die rationalen Möglichkeiten in seinem Tätigkeitsfeld auszuschöpfen, um seinen Erwartungen und Zielsetzungen in den jeweiligen Seelsorgesituationen möglichst gerecht zu werden.

Weil dem tätigen Lebensvollzug aber keine selbstkonstitutive Bedeutung mehr zukommt, wird der Seelsorger auch vom Wahn befreit, technischer Beherrscher von zwischenmenschlichen Begegnungen sein zu müssen. Die seelsorgerlichen Gespräche können scheitern, ohne dass damit das Selbstbewusstsein des Seelsorgers auf dem Spiel steht. Auf der anderen Seite kann aber auch aus der jeweiligen sinnhaften Situation Neues und Unerwartetes hervorbrechen.

Theologische Identität, so definiert, bedeutet für den Seelsorger, dass er angstfrei und ohne Leistungsdruck personale Begegnungen wagen kann.

Nähe und Distanz, Annahme und Ablehnung sind vom Seelsorger nicht vorgängig festzulegen, sondern ergeben sich aus der jeweiligen Situation, ohne dass das umgreifende Sinngeschehen, begründet in der gemeinsamen Identität, dadurch verlieren würde.

Diese theologische Identität verankert der Seelsorger in folgenden personalen Grundhaltungen:

- Seelsorger-Sein für alle Menschen im Gefängnis und im Umkreis des Gefängnisses. Es gibt keine Ausgeschlossenen, aber auch keine Bevorzugten.

- Sein hat Geltung vor Leistung.

- Keine destruktive Konkurrenz mit andern helfenden Berufen im Gefängnis. Kooperation in kritischer Solidarität mit den Mitarbeitern.

- Förderung und Offenheit für Gegensatz-Erfahrungen. Es könnte alles auch anders sein. Diese Haltung erfordert einen ständigen Wechsel des Standortes, von dem aus die Wirklichkeit erschaut und im Menschen Neuland entdeckt wird.

- Das Bewusstsein, dass der Seelsorger im Bestimmungsgrund Gott aufgehoben ist, von dort seine Identität gewinnt und deshalb keiner Anstrengungen mehr bedarf, um Person zu sein, verlangt Ruhe, Gelassenheit, aber auch Mut und Kraft. Dieser Bestimmungsgrund kann Angst verhindern oder auflösen, Machtansprüche als unnötig und lebensverhindernd erweisen. Daraus entsteht ein ethischer Appell, im Sinne der Relationalität die Vorzüge der eigenen Beziehung zum Bestimmungsgrund Gott in der personalen Begegnung möglichst weit abzubilden:

- Ja sagen zu dem, was im Moment im Menschen da ist, versuchen ihn so zu sehen, wie er ist, ohne moralische Festschreibungen.

- Die Bereitschaft, zu Fehlern und Irrtümern, aber auch zu Ohnmacht und Ratlosigkeit zu stehen, um nicht dem Perfektionswahn der modernen Gesellschaft zu verfallen.

- Der Seelsorger ist nicht der „pastorale Manager“, sondern der „verwundete Heiler“. ⁴⁸

Solche theologische Identität überwindet das Machtgefälle zwischen Seelsorger und Pastorand.

⁴⁸ M. Klessmann: Stabile Identität - brüchiges Leben? in: WzM, 46. Jg. H. 5, Göttingen, S. 300.

WILLI NAFZGER, THEOLOGE UND PSYCHOTHERAPEUT

Projektleiter des Nachdiplomstudiums „Kirche im Strafvollzug“ an der Universität Bern
Hubelmattstrasse 7. CH-3007 Bern (Schweiz) Telefon *41 31 371 1468

Email w.nafzger@datacomm.ch

Fax *41 31 371 1452